

**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.**

Diplom-Betriebswirt

Hans-Jürgen Reibold*

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

*) Kein Gesellschafter der GbR

Günther Guthier*

Steuerberater

*) Kein Gesellschafter der GbR

Diplom-Betriebswirt

Oliver Eberle

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Andreas Guthier

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Alexander Kilian

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Holger Walter

Steuerberater

Fachberater für Internationales Steuerrecht

Reibold, Guthier & Partner GbR

Weiherhausstr. 8b

64646 Heppenheim

Telefon: 06252/9909-0

Fax: 06252/9909-50

Email: zentrale@reibold-guthier.de

www.reibold-guthier.de

Kanzleistandort Weinheim :

Thaddenstr. 14a

69469 Weinheim

Telefon: 06201/3797176

Fax: 06201/3797199



Informationen zur

STEUERERSPARNIS BEI DER BESCHÄFTIGUNG EINER HAUSHALTSHILFE

erteilt Ihnen Günther Guthier,
Steuerberater



Steuern sparen durch die Haushaltshilfe

Der Markt für Haushaltshilfen blüht in Deutschland.

In vielen Fällen werden die Haushaltshilfen jedoch illegal beschäftigt. Laut einer Umfrage waren bereits in jedem 10. Haushalt Haushaltshilfen ohne Anmeldung beschäftigt.

Im Haushalt passieren bekanntlich die meisten Unfälle.

Die Schwarzbeschäftigung stellt dabei für beide Parteien ein großes Risiko dar. Die fehlende Anmeldung kann einerseits erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Andererseits wird auch das Risiko von Arbeitsunfällen unterschätzt. Während angemeldete Haushaltshilfen in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind, können nicht angemeldete Hilfen nicht auf eine Entschädigung im Falle eines Unfalls hoffen.

Dabei ist die Anmeldung von Haushaltshilfen gar nicht so schwierig und teuer. Durch die Anmeldung können die Lohnnebenkosten durch eine Steuerersparnis nach §35a EStG abgemildert werden.

Für die Anmeldung haben Sie folgende Möglichkeiten:

Verdienst bis 450€ monatlich (Minijob):

Ein Minijob liegt dann vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 450 € nicht übersteigt. Insgesamt werden 14,44% (Krankenversicherung 5%, Rentenversicherung 5%, Steuern 2%, U1 0,7%, U2 0,14%, Unfallversicherung 1,6%) an Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber fällig.

Jedoch kann sich der Arbeitgeber über eine Steuerermäßigung in Höhe von 20%, jedoch maximal 510 €, freuen. Die Anmeldung und Abrechnung kann mit dem sogenannten **Haushaltsscheckverfahren** erfolgen.

Beispiel:

Eine Haushaltshilfe erhält 250 € monatlich. Die Lohnnebenkosten betragen insgesamt $14,44\% = 36,10$ €. Für das komplette Jahr ergeben sich **Kosten** für die Hilfe in Höhe von **3.433,20€** (= $286,10€ \times 12$).

Davon erhält der Arbeitgeber eine **Steuerermäßigung**, sofern er Steuern zahlt, von 686,64 € (=20%), **maximal jedoch 510 €**. Im Ergebnis kostet die angemeldete Haushaltshilfe 2.923,20 €, also weniger als die schwarz beschäftigte Hilfe, welche 3.000 € kostet.

Verdienst über 450 € monatlich:

Soll der monatliche Verdienst über 450 € liegen, so werden die Regelsozialbeiträge und eventuell Lohnsteuer fällig. Auch dann erhalten Arbeitgeber eine Steuerermäßigung in Höhe von 20% der Kosten. Der Höchstbetrag liegt in diesem Falle aber bei 4.000 €, sodass Aufwendungen bis zu 20.000€ im Kalenderjahr begünstigt sind.

Bitte vermeiden Sie unliebsame Überraschungen und melden Sie Ihre Haushaltshilfe an.

Wir sind Ihnen gerne behilflich.